

Von: Bunzel, Fabian
Gesendet: Dienstag, 24. Februar 2026 23:18
An: Günter Bächle
Cc: Bastian Rosenau; Nickel, Marc; Hechenberger, Axel; Windisch, Liane; Stephan, Frank; Besser, Tanja
Betreff: AW: EXT: AW: Einladung zur Aufsichtsratssitzung der RKH Enzkreis-Kliniken am 12. März 2026

Guten Abend Herr Bächle,

danke für Ihren Hinweis bzgl. der Sitzungslänge.

Ein früherer Sitzungsbeginn ist aus terminlichen Gründen leider nicht darstellbar.

Nach hinten besteht jedoch keine zeitliche Begrenzung – das Sitzungsende ist entsprechend offen.

Nachfolgend erhalten Sie unsere Antworten zu Ihren Fragen:

1. *Inwieweit sind Kosten am Standort Neuenbürg in der unter den geänderten Bedingungen des Krankenhaus-Versorgungsverbesserungsgesetzes sowie des Anpassungsgesetzes noch finanzierbar beziehungsweise inwieweit werden die Kriterien fachlich überhaupt noch erfüllt?*
 - Die konkreten finanziellen und strukturellen Auswirkungen des Krankenhaus-Versorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) lassen sich derzeit noch nicht abschließend quantifizieren. Parallel hierzu wird das Krankenhausreform-Anpassungsgesetz (KHAG) weiterhin diskutiert; die finalen Vorgaben sind insofern noch im Fluss.
 - Unabhängig von Detailfragen ist eine zentrale Erkenntnis bereits eindeutig – sowohl unter KHVVG als auch unter KHAG: Sofern dem Standort Neuenbürg die Leistungsgruppe „Allgemeine Chirurgie“ zugewiesen wird (als Basis für alle weiteren orthopädischen Leistungsgruppen), entsteht ein zusätzlicher Bedarf an ärztlichem Personal, um die personellen Anforderungen der Leistungsgruppe regelkonform abzubilden.
 - Eine verlässliche Refinanzierung dieses zusätzlichen Personalbedarfs ist nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht gegeben. Damit würde sich die Kostenbasis am Standort erhöhen, ohne dass korrespondierend eine gesicherte Gegenfinanzierung vorgesehen ist.
 - Vergütungsseitig ist durch die neue Systematik („Vorhaltebudget“) nicht von einer spürbaren finanziellen Entlastung auszugehen. Die Vergütung wird zwar weniger fallzahlabhängig ausgestaltet, dies führt nach aktuellem Stand jedoch nicht zu einer strukturellen Verbesserung der Finanzsituation am Standort.

2. *Zu einem MVZ als Ersatz für eine reine Klinik: Nach unserer Kenntnis bestehen in Neuenbürg noch die Möglichkeit der Niederlassung für einen Nervenarzt/Neurologen sowie für bis zu 4,5 Kinder- und Jugendpsychiater. Wenn man ein MVZ in den jetzigen Klinikräumen aufzubauen versucht, könnte man diese Ärzte anwerben. Als Pluspunkte eines solchen MVZ in den Räumen des jetzigen Krankenhauses könne die Regionale Kliniken-Holding (RKH) einen Operationssaal und eine Röntgenanlage anbieten. Wie sieht die Konzeption der GF aus?*
 - **Ausgangslage:** Nach der Bedarfsplanung der KV Baden-Württemberg (Stand 10/2025) bestehen grundsätzlich Niederlassungsmöglichkeiten u. a. in folgenden Arztgruppen:
 - Hausärzte (Mittelbereich Pforzheim): 45,5
 - Kinder- und Jugendmedizin (Enzkreis): 1,5
 - Nervenärzte/Neurologen (Enzkreis): 2,0
 - Kinder- und Jugendpsychiatrie (Enzkreis/Pforzheim): 4,5
 - **Einordnung:**
 - Die Existenz freier Sitze bzw. rechnerischer Niederlassungsmöglichkeiten bedeutet nicht automatisch, dass diese kurzfristig realistisch besetzt werden können. Entscheidend ist die

Verfügbarkeit geeigneter Fachärztinnen/Fachärzte – und diese ist insbesondere bei Neurologie/Nervenheilkunde sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie sehr begrenzt. Gerade bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird der Engpass deutlich: Den rechnerisch 4,5 offenen Sitzen steht derzeit lediglich ein vorhandener Facharzt im Enzkreis gegenüber. Zudem ist davon auszugehen, dass sich Kinder- und Jugendpsychiatrie eher im Umfeld des Kinderzentrums Maulbronn ansiedeln würde, um Synergieeffekte (Zuweiserwege, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Familienströme) bestmöglich zu nutzen. Aus der Zusammenarbeit mit dem Kinderzentrum Maulbronn liegt uns zudem die Information vor, dass selbst eine aktive Personalgewinnung über Headhunter in der Vergangenheit nicht erfolgreich war; teils wurden Suchmandate aufgrund der erwarteten Erfolglosigkeit nicht einmal angenommen.

- Unabhängig davon ist aus Sicht der Geschäftsführung das Zielkonzept nicht, ein MVZ in den bestehenden Klinikräumen aufzubauen. Selbst wenn einzelne Fachärzte gewonnen werden könnten, sprechen die Dimensionierung der Flächen sowie der erhebliche Sanierungs- und Infrastrukturbedarf (u. a. Energiezentrale, technische Gebäudeausrüstung, brandschutztechnische Ertüchtigungen, laufende Instandhaltung) gegen eine wirtschaftliche Nutzung als ambulantes Ärztezentrum. Das Krankenhausgebäude ist strukturell für stationäre Abläufe konzipiert (große Verkehrsflächen, hohe Fixkosten, komplexe Technik/24-7-fähige Infrastruktur) und damit für eine ambulante Vermietungslogik nur eingeschränkt geeignet.
- Der in einem solchen Bestandsgebäude zwangsläufig höhere Investitions- und Betriebskostenblock würde sich in höheren Mieten/Nebenkosten niederschlagen. Genau das reduziert die Attraktivität einer Niederlassung: Steigen Mieten und Nebenkosten aufgrund von Sanierungs- und Vorhaltekosten, sinkt die Ansiedlungswahrscheinlichkeit – und das Risiko von Leerständen (und damit weiter steigenden Umlagen) nimmt zu.
- **Röntgenanlage / OP-Bereich:**
 - Die vorhandene Röntgeninfrastruktur kann grundsätzlich als Bestandteil der diagnostischen Versorgung genutzt werden. Gleichzeitig muss jedoch relativiert werden, inwieweit dies tatsächlich ein eigenständiger Standortvorteil („Pluspunkt“) für die Ansiedlung von Fachärzten ist: Fachrichtungen bzw. Praxen, die röntgenfähige Leistungen in relevantem Umfang gegenüber der KV abrechnen können, verfügen in der Regel ohnehin über eigene Röntgentechnik bzw. kalkulieren diese als Standardinvestition ein, da sich entsprechende Geräte typischerweise über die laufenden Entgelte wirtschaftlich refinanzieren lassen. Vor diesem Hintergrund ist die Röntgenanlage nicht automatisch ein entscheidendes Anwerbeargument, sondern eher ein Baustein innerhalb der Gesamtinfrastruktur.
 - Ein OP „als Angebot“ ist hingegen aktuell kein tragfähiges Argument: Die in Neuenbürg vorhandenen OP-Räume sind nach heutigem Stand sanierungsbedürftig und für eine wirtschaftliche ambulante Nutzung – insbesondere unter Anforderungen an Hygiene, Medizintechnikstandard und laufende Betriebskosten – nicht sinnvoll darstellbar.
- **Konzept MVZ:**
 - Für den Fall, dass der stationäre Krankenhausbetrieb am Standort Neuenbürg eingestellt wird, sieht das Zukunftskonzept der Geschäftsführung vor, die ambulante Versorgung über ein MVZ Neuenbürg dauerhaft zu sichern und die heutigen Versorgungsschwerpunkte im Wesentlichen fortzuführen.
 - Geplant ist die Fortführung der bestehenden KV-Sitze Rheumatologie und Orthopädie sowie die Ergänzung um einen allgemeinmedizinischen Sitz zur Stabilisierung der hausärztlichen Basisversorgung. Perspektivisch soll zusätzlich eine BG-Sprechstunde (Arbeits- und Wegeunfälle) etabliert werden; daraus können – abhängig von den Anforderungen – erweiterte Öffnungszeiten resultieren (typischerweise z. B. Mo–Do 08:00–18:00 Uhr, Fr 08:00–13:00 Uhr), während insbesondere die rheumatologischen Sprechstunden grundsätzlich in ihrer zeitlichen Struktur erhalten bleiben sollen.
 - Flankierend wird die Fortführung der physiotherapeutischen Praxis geprüft. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine physiotherapeutische Praxis unter TVöD-Strukturen betriebswirtschaftlich herausfordernd sein kann; daher ist hierfür ein tragfähiges Betriebs- und Vergütungsmodell zu erarbeiten.
 - Unabhängig von der fachlichen Ausgestaltung soll das MVZ Neuenbürg in den wirtschaftlich sinnvollsten Flächen betrieben werden. Sofern für die übrigen Geschosse bzw. entstehende Leerflächen im bisherigen Klinikgebäude keine belastbare und tragfähige

Nachnutzungskonzeption besteht, sind zur Vermeidung überhöhter Vorhalte- und Sanierungskosten externe Praxisflächen innerhalb der Gemarkung Neuenbürg vorzugswürdig bzw. anzustreben.

- Weitere ambulante Bausteine (z. B. zusätzliche internistische/chirurgische Angebote) werden fortlaufend marktseitig geprüft. Die diagnostische Versorgung (u. a. Röntgen und DXA) soll gesichert bleiben – bei einem Standortwechsel des MVZ nach Möglichkeit inklusive Mitnahme der Geräte.
- Betreiberin bleibt die RKH MVZ Enzkreis-Kliniken gGmbH; die Detailkonzeption (insb. Öffnungszeiten und Räumlichkeiten) wird nach der politischen Entscheidung in Abstimmung mit Mitarbeitenden und Berufsgruppen finalisiert.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Bunzel
Klinikgeschäftsführer

RKH Enzkreis-Kliniken gGmbH
Hermann-Hesse-Str. 34
75417 Mühlacker
Telefon 07041 15-50100
Telefax 07041 15-50109
fabian.bunzel@rkh-gesundheit.de
www.rkh-gesundheit.de

Von: Günter Bächle <gunter@baechle.eu>

Gesendet: Donnerstag, 19. Februar 2026 10:01

An: Bunzel, Fabian <Fabian.Bunzel@rkh-gesundheit.de>

Cc: Bastian Rosenau <Bastian.Rosenau@enzkreis.de>

Betreff: EXT: AW: Einladung zur Aufsichtsratsitzung der RKH Enzkreis-Kliniken am 12. März 2026

--

Guten Morgen Herr Bunzel,

ich hatte ausdrücklich darum gebeten, den Nachmittag einzubeziehen und uns nicht unter Zeitdruck zu setzen. Das ist eine kommunalpolitische heikle Entscheidung.

Die CDU-Fraktion reicht noch folgende Fragen ein:

- Inwieweit sind Kosten am Standort Neuenbürg in der unter den geänderten Bedingungen des Krankenhaus-Versorgungsverbesserungsgesetzes sowie des Anpassungsgesetzes noch finanzierbar beziehungsweise inwieweit werden die Kriterien fachlich überhaupt noch erfüllt?
- Zu einem MVZ als Ersatz für eine reine Klinik: Nach unserer Kenntnis bestehen in Neuenbürg noch die Möglichkeit der Niederlassung für einen Nervenarzt/Neurologen sowie für bis zu 4,5 Kinder- und Jugendpsychiater. Wenn man ein MVZ in den jetzigen Klinikräumen aufzubauen versucht, könnte man diese Ärzte anwerben. Als Pluspunkte eines solchen MVZ in den Räumen des jetzigen Krankenhauses könne die Regionale Kliniken-Holding (RKH) einen Operationssaal und eine Röntgenanlage anbieten. Wie sieht die Konzeption der GF aus?

Freundliche Grüße
Günter Bächle

Lohwiesenstraße 13
75417 Mühlacker-Lienzingen
07041 3771
guenter@baechle.eu
guenter.baechle@muehlacker.de
www.baechle.eu

Von: Bunzel, Fabian <Fabian.Bunzel@rkh-gesundheit.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. Februar 2026 20:12
An: Undisclosed recipients:
Betreff: Einladung zur Aufsichtsratssitzung der RKH Enzkreis-Kliniken am 12. März 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr gerne möchte ich Ihnen die Einladung zur kommenden

**Aufsichtsratssitzung der RKH Enzkreis-Kliniken gGmbH
am Donnerstag, 12. März 2026, um 17:30 Uhr
in der Cafeteria des RKH Krankenhauses Mühlacker**

zukommen lassen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Bunzel
Klinikgeschäftsführer

RKH Enzkreis-Kliniken gGmbH
Hermann-Hesse-Str. 34
75417 Mühlacker
Telefon 07041 15-50100
Telefax 07041 15-50109
fabian.bunzel@rkh-gesundheit.de
www.rkh-gesundheit.de



Virenfrei. www.avg.com

Bunzel, Fabian

Von: Bastian.Rosenau@enzkreis.de
Gesendet: Mittwoch, 18. Februar 2026 09:57
An: Günter Bächle; Bunzel, Fabian
Cc: Napiwotzky Peter; Fabian 'Bader; 'Nico Gunzelmann'
Betreff: EXT: Antwort: Möckmühl

--
Lieber Herr Bächle,

vielen Dank für die Idee und Ihre Mail. Wir haben uns das Gesundheitszentrum in Möckmühl einmal angeschaut und versucht eine mögliche Übertragung auf den Standort Neuenbürg zu bewerten. Wir haben vor allem versucht eine neutrale Bewertung vorzunehmen, da am Ende eine Konzeption der Einschätzung nach funktionieren muss, um nicht vom "Regen in die Traufe" zu kommen.

Das „Gesundheitszentrum Möckmühl“ ist als ambulantes, interdisziplinäres Versorgungszentrum konzipiert, in dem mehrere medizinische und gesundheitsnahe Angebote in einem Gebäude gebündelt werden. Nach öffentlich verfügbaren Informationen sind erste Nutzungen bzw. Einzüge zum Jahreswechsel 2020/2021 erfolgt; die Inbetriebnahme des Gesundheitszentrums (inkl. MVZ) wird für das Frühjahr 2021 angegeben.

Aktuelle Angebote/Mieter laut Website des Gesundheitszentrums:

- MVZ Möckmühl (SLK-Kliniken Praxis GmbH) – Allgemeinmedizin/hausärztliche Versorgung sowie Kinder- und Jugendheilkunde
- Orthopädisch-chirurgische Praxis „Die Gelenkchirurgen“
- ASB Therapiezentrum (Physiotherapie; perspektivisch Erweiterung um Ergo/Logopädie wird beschrieben)
- Frauenarztpraxis Bayer & Mandel
- Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn (Beratungsangebot im Gebäude)
- Sanitätshaus Schmiegl (Zweigstelle)
- Die im ursprünglichen Zukunftskonzept genannte allgemeine Notfallpraxis Möckmühl wurde nach Angaben der KVBW Ende Oktober 2023 geschlossen und bleibt dauerhaft außer Betrieb.
- Das Gesundheitszentrum weist aktuell weiterhin freie Vermietungsflächen aus.

Möckmühl bündelt damit mehrere Fachrichtungen, Therapie, Hilfsmittelversorgung und Beratungsangebote in einem Objekt. Damit wird bereits im Referenzmodell erkennbar: Ein Gesundheitszentrum erfordert eine kritische Masse an Mietern und bleibt selbst dann vermarktungs- bzw. auslastungssensitiv – mit entsprechenden finanziellen bzw. wirtschaftlichen Risiken.

Für die Vermarktung eines Gesundheitszentrums im Bestandsgebäude des Krankenhauses Neuenbürg ist entscheidend, ob am Standort ein ausreichend großer und dauerhaft tragfähiger Mietermix darstellbar ist. Grundsätzlich sind die Vermarktungsmöglichkeiten erheblich durch die bauliche Struktur des Bestandsgebäudes, den erforderlichen Umbauaufwand und die daraus resultierenden Mietpreise geprägt.

Realistisch darstellbare Nutzungen („Kernmieter“) am Standort Neuenbürg

Aus heutiger Sicht sind als potenzielle Nutzer vor allem folgende, eng an die RKH Enzkreis-Kliniken angebundene Einheiten, plausibel:

- Physiotherapiepraxis
- MVZ-Angebote (inkl. Rheuma, Orthopädie sowie perspektivisch BG und Hausarzt)

Diese Nutzungen wären voraussichtlich kompakt im Erdgeschoss abbildbar (Patientenführung, Barrierefreiheit, Empfang/Anmeldung, Wartezonen, kurze Wege). Über die oben genannten Kernnutzer hinaus ist die Gewinnung weiterer Mietparteien derzeit nur eingeschränkt realistisch:

- Die urologische Praxis hat zwischenzeitlich Räumlichkeiten in der Innenstadt gefunden und steht damit nicht mehr als potenzieller Mieter im Gebäude zur Verfügung.
- In Neuenbürg wurde zudem ein Ärztehaus realisiert, was die begrenzte Nachfrage zusätzlich kanalisiert: <https://moerk.de/referenzen/neubau-sparkassenfilialdirektion/#prev> . So handelt es sich bei den Mietern um die Praxen, die zu Beginn des Projekts „Ärztehaus am Krankenhaus Neuenbürg“ als Mieter vorgesehen waren. Aktuell ist die Immobilie vollständig vermietet.

Der in der Vergangenheit durchgeführte Investorenwettbewerb für ein Ärztehaus neben dem Klinikgebäude hat die schwierige Vermarktung/Wirtschaftlichkeit bereits bestätigt: Investoren haben u. a. aufgrund der erwarteten Vermietungsrisiken (sowie der schwierigen Lage des Baufelds) Abstand genommen. Ein wesentlicher Vermarktungsbaustein – Notfallpraxis als frequenzbringender Ankermieter – steht in Neuenbürg ebenfalls nicht zur Verfügung, da die Notfallpraxis am Standort geschlossen wurde. Damit entfällt ein typischer „Grundanker“, der erfahrungsgemäß zusätzliche Nachfragen begünstigen kann. Die erfahrungsgemäß für ein solches Konzept üblichen medizinischen Dienstleister Sanitätshaus (gemeinsam mit der orthopädischen Praxis in der Poststraße) und Apotheke (vielfrequentierte Gewerbe-/Einkaufsgebiet in der Daimlerstraße) sind bereits an anderer Stelle in Neuenbürg etabliert.

Selbst bei erfolgreicher Unterbringung der Kernnutzer im Erdgeschoss bliebe voraussichtlich ein erheblicher Teil der Immobilie ohne tragfähige Anschlussnutzung. Für ein Gesundheitszentrum-Konzept ist jedoch eine hohe und dauerhaft gesicherte Flächenauslastung erforderlich. Ohne belastbare Nutzerperspektive für die restlichen Geschosse entsteht ein strukturelles Leerstandsrisiko. Unabhängig von der Frage, ob einzelne Nutzungen (z. B. MVZ/Physio) räumlich darstellbar sind, ist für die Tragfähigkeit eines Gesundheitszentrums im Krankenhausbestand entscheidend, ob die Immobilie zu marktgängigen Konditionen umgenutzt und betrieben werden kann.

Ein Krankenhausgebäude verursacht auch bei Teilnutzung erhebliche laufende Kosten. Wenn große Teile des Gebäudes leer stehen, sind diese Fixkosten nicht über Mieteinnahmen gedeckt – und belasten dauerhaft die Wirtschaftlichkeit. Eine realistische Nutzung „nur im Erdgeschoss“ führt daher nicht zu einem stabilen Betrieb, sondern zu einem anhaltenden Defizit aus nicht refinanzierbaren Fixkosten.

Die Herstellung marktfähiger Praxis- und Gesundheitsflächen im Bestandsgebäude erfordert erfahrungsgemäß erhebliche technische und bauliche Anpassungen, insbesondere:

- Neuordnung/Anpassung der technischen Versorgung (z. B. Energiezentrale)
- Herstellung von Praxisstandard-Flächen (Raumzuschnitte, Sanitär, Erschließung, Empfang/Wartezonen)
- Brandschutz/Fluchtwege sowie bauliche Abtrennung von nicht genutzten Gebäudeteilen bzw. Abriss Altbau
- Weitere technische Ertüchtigungen je nach Nutzung

Diese Investitionen müssen wirtschaftlich abgebildet werden und erhöhen die kalkulatorisch notwendige Miete. Steigen die erforderlichen Mieten über ein lokal marktgängiges Niveau, sinken die Vermietungschancen zusätzlich – insbesondere in einem Umfeld mit Standortalternativen (Innenstadt, Ärztehaus).

Damit ergibt sich eine für Neuenbürg besonders kritische Konstellation:

- Hohe Vorleistungen (Umbau/Ertüchtigung) erhöhen die Mietanforderungen,
- gleichzeitig ist die Marktnachfrage nach zusätzlichen Flächen begrenzt,
- und Teilbelegung erzeugt dauerhaft Fixkosten ohne Gegenfinanzierung.

Gesamtbewertung

In Neuenbürg sind als realistische Nutzer im Wesentlichen MVZ und Physiotherapie abbildbar, voraussichtlich kompakt im Erdgeschoss. Für die wirtschaftlich notwendige Flächenauslastung der übrigen Geschosse bestehen keine belastbaren Vermarktungsperspektiven; zusätzliche Ankermieter sind nicht erkennbar. Eine Teilbelegung erzeugt dauerhafte, erhebliche Fixkosten. Der erforderliche Umnutzungs- und Ertüchtigungsaufwand (u. a. technische Infrastruktur/Energiezentrale, Praxisstandard, Brandschutz/Abtrennung) erhöht die erforderlichen Mietpreise und verschlechtert die Vermarktungsfähigkeit weiter. Ein Gesundheitszentrum im Sinne des Referenzmodells Möckmühl lässt sich im bestehenden Krankenhausgebäude Neuenbürg bei Aufgabe des stationären Betriebs damit höchstwahrscheinlich nicht wirtschaftlich tragfähig realisieren und wird in der praktischen Umsetzung voraussichtlich nicht funktionieren.

Ich hoffe die Ausführungen sind nachvollziehbar und ich bedaure keine andere Einschätzung vorlegen zu können.

Herzliche Grüße
Bastian Rosenau

Von: "Günter Bächle" <guenter@baechle.eu>
An: "Napiwotzky Peter" <junap@gmx.de>, "Nico Gunzelmann" <nachricht@nicogunzelmann.de>, "Bader, Fabian" <F.Bader@neuenbuerg.de>, "Bastian Rosenau" <Bastian.Rosenau@enzkreis.de>
Datum: 14.02.2026 13:48
Betreff: Möckmühl

<https://youtu.be/fvVxkTEkTeQ?si=jOmrSqsyDV8qfgvE>

<https://www.slk-kliniken.de/ueber-uns/gesund-in-die-zukunft/strukturveraenderungen/zukunftskonzept-moeckmuehl>

Gutem Tag miteinander,

wäre des auch eine Alternative zur reinen Schließung? Wie könnte das in Neuenbürg aussehen?

Viele Grüße
Günter Bächle

Lohwiesenstraße 13
75417 Mühlacker-Lienzingen
07041 3771
guenter@baechle.eu
guenter.baechle@muehlacker.de
www.baechle.eu

Virenfrei. www.avg.com

Bastian Rosenau
Landrat
Tel.: 07231 308 2000
Fax: 07231 308 9456
E-Mail: Bastian.Rosenau@enzkreis.de

Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim
Hausanschrift: Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
E-Mail: landratsamt@enzkreis.de
Homepage: <https://enzkreis.de>